

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	19.12.2016

### Nachhaltige Investments

In einer von Globalisierung, wachsender Weltbevölkerung, internationaler bewaffneter Konflikte und Klimawandel geprägten Welt rücken Prinzipien für nachhaltige und verantwortungsvolle Investments immer stärker in den Fokus der Diskussion einer breiten internationalen Öffentlichkeit.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits in 2006 mit Unterstützung des UN-Umweltprogramms UNEP und des UN-Global Compact die Investoreninitiative „UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) - Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen - ins Leben gerufen. Derzeit sind weltweit 1611 Asset Owner (Vermögensinhaber), Investment Manager (Vermögensverwalter) und Service Provider (Dienstleister) der Initiative beigetreten, davon 61 aus Deutschland.

Damit verpflichten sich die Unterzeichner, sogenannte ESG-Aspekte in ihrem Portfoliomanagement zu berücksichtigen. ESG steht für die 3 Analysebereiche Environment (Ökologie), Social (Soziales) und Governance (verantwortungsbewusste Staats- und Unternehmensführung). Ethisch-nachhaltige Investments basieren damit auf den grundlegenden Forderungen des Nachhaltigkeitsprinzips.

Die Erkenntnis, ethische, soziale und ökologische Folgewirkungen bei Geldanlagen notwendigerweise in die Bewertung einfließen lassen zu müssen, ist auch in Deutschland nicht neu. So hat die Bundesregierung bereits 2001 den „Rat für Nachhaltige Entwicklung“ (RNE) ins Leben gerufen. Der Rat, dem 15 Mitglieder des öffentlichen Lebens angehören, wurde mit den Aufgaben betraut, Beiträge zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, konkrete Handlungsfelder zu benennen und die öffentliche Diskussion über Nachhaltigkeit zu stärken.

Nachhaltige Entwicklung im Sinne des RNE bedeutet „Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Zukunftsfähig wirtschaften bedeutet also: Wir müssen unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge hinterlassen. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben.“

Bereits 1987 veröffentlichte die Brundtland Kommission, auch Weltkommission für Umwelt und Entwicklung genannt, den Report "Unsere gemeinsame Zukunft", in dem erstmals das Konzept der nachhaltigen Entwicklung formuliert und definiert wurde und damit der Anstoß für einen weltweiten Diskurs und öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Nachhaltigkeit war.

Von dieser Kommission wurde nachhaltige Entwicklung so definiert: Nachhaltig ist eine Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“

Diese richtungsweisende Erkenntnis muss auch für die Stadt Köln Maßstab des Handelns sein. Hinsichtlich ihrer Geldanlagen hat die Stadt dabei einige Rahmenbedingungen zu beachten. So gilt es im Wesentlichen, ihre Anlagestrategie vor dem Hintergrund ihres Finanzbedarfes und der Struktur ihres Anlagevermögens auf die zukünftigen Herausforderungen auszurichten. Dabei bilden die Sicherstel-

lung ausreichender Liquidität, die Sicherheit der Geldanlagen und die Rendite den Ausgangspunkt jeder verantwortungsbewussten Geldanlage.

Im Sinne ethisch-nachhaltiger Zielsetzungen sind dabei aber auch stets die Folgewirkungen jeder Geldanlage zu berücksichtigen, im Hinblick auf die gesetzte Wertorientierung zu reflektieren und daraus die bestmögliche verantwortbare Lösung abzuleiten. Notwendige Kompromisse sind dabei kein Ausdruck des Scheiterns sondern Teil des Abwägungsprozesses.

In diesem Zusammenhang sind neben den monetären Zielen Liquidität, Sicherheit und Rendite entlang der Nachhaltigkeitsfelder Soziales, Ökologie und Governance ethische Anlagekriterien zu definieren. In Betracht kommen hier im Wesentlichen Ausschlusskriterien für Investitionen in Bereiche mit ausbeuterischer Kinder- oder Zwangsarbeit, totalitäre Regime, systematische Menschenrechtsverletzungen, Pornografie, Tabak- und Alkoholindustrie, Rüstung und Waffenhandel, Glücksspiel, Atomenergie, unethischer Handel und Spekulationen mit Lebensmitteln.

Ethisch-nachhaltiges Verhalten kann aber nicht nur durch Ausschluss bestimmter Investitionen sondern auch durch gezielte Förderung von Bereichen positiv beeinflusst werden. Beispiel hierfür ist der Ausbau regenerativer Energieerzeugung zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen.

Von grundlegender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit kommunalen Handelns ist aber auch im Bereich ethisch-nachhaltiger Geldanlagen, dass sich die Stadt an ihren selbst definierten Maßstäben messen lassen muss. Dazu gehört insbesondere, größtmögliche Transparenz für alle relevanten Stakeholder der Stadt über ihre ethisch-nachhaltigen Zielsetzungen, den Umsetzungsprozess sowie über die erreichten, aber auch die noch nicht erreichten Ziele zu schaffen.

Die Geldanlagen der Stadt konzentrieren sich im Wesentlichen auf das von der Zusatzversorgungskasse (ZVK) verwaltete Vermögen, das von der Stadt zu verwaltende Vermögen der Stiftungen, 2 Geldanlagen in Fonds sowie das in städtischen Beteiligungsunternehmen gebundene Vermögen.

Im Kernbereich der Stadt ist das Vermögen der ZVK von besonderer Relevanz. Die ZVK verwaltet derzeit Geldanlagen von rd. 1 Mrd. Euro. Vor diesem Hintergrund ist sich die ZVK ihrer gesteigerten Verpflichtung zum nachhaltigen Wirtschaften bewusst. Erstmals zum 30.06.2016 hat sie daher in einem dieser Mitteilung als Anlage 1 beigefügten Nachhaltigkeitsbericht Rechenschaft über ihre diesbezüglichen Aktivitäten abgelegt.

Weiteres städtisches Vermögen wird in 2 Fonds angelegt, deren Anlagestrategie seitens des Finanzdezernates verantwortet wird. Das in den Fonds verwaltete Vermögen beläuft sich derzeit auf rd. 88 Mio. Euro. Davon entfallen 74 %, d.h. rd. 65 Mio. Euro auf Anleihen von EU-Staaten. Lediglich 26 %, somit rd. 23 Mio. Euro sind in Aktien einer Vielzahl von Unternehmen aus dem Bereich des DAX bzw. EuroStoxx 50 angelegt. Dabei finden die Ausschlusskriterien Anwendung, die oben genannt sind und bei der ZVK ebenfalls berücksichtigt werden. Einer der Fondsmanager gehört, dies ist an dieser Stelle hervorzuheben, zu den ersten Kapitalverwaltungsgesellschaften, die die UN PRI unterzeichnet haben (im Jahr 2011) und seit 2012 Mitglied des „Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.“ (FNG) sind. Zielsetzung des FNG ist, „den sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich der Gesellschaft durch Einwirkung auf die Wirtschaft mittels Veränderung der Anlagegewohnheiten im Sinne der Nachhaltigkeit zu stärken und zu fördern.“

Das Vermögen der von der Stadt verwalteten Stiftungen wird ausschließlich bei Banken platziert, die eine Einlagensicherung garantieren können. Insofern wird auf die entsprechenden Ausführungen im Nachhaltigkeitsbericht der ZVK zum Bankenbereich verwiesen.

Bedeutende Investitionen und Geldanlagen werden auch im Bereich der städtischen Beteiligungsgesellschaften getätigt. Von großer Bedeutung sind hierbei die Aktivitäten des Stadtwerke-Konzerns, der seit dem Geschäftsjahr 2014 einen im Internet abrufbaren Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

In der öffentlichen Diskussion steht im Zusammenhang mit den Stadtwerken immer wieder der Bereich der Energieerzeugung. Derzeit verfügt der städtische Energieversorger RheinEnergie AG über mehrere in Kraft-Wärme-Kopplung betriebene konventionelle Anlagen. Dazu zählen das im April 2016

ans Netz gegangene Gas- und Dampf (GuD)-Turbinenkraftwerk Niehl 3 sowie das GuD-Kraftwerk Niehl 2 (Inbetriebnahme März 2005), die der langfristigen Versorgungssicherheit Kölns dienen. Beide Kraftwerke sind hoch effizient, erfüllen hohe Umweltstandards und tragen letztlich auch bei zum Gelingen der Energiewende durch Netzstabilität und Reserveleistungen für erneuerbare Energien.

Ferner besitzt die RheinEnergie AG das GuD-Kraftwerk Merheim, das der Versorgung der rechtsrheinischen Stadtteile dient, das hocheffiziente Heizkraftwerk Merkenich (GuD-Anlage/Wirbelschicht-Braunkohle-Dampfkessel), das Industriekunden mit Prozessdampf versorgt sowie 49,6 % am Steinkohle-Heizkraftwerk Rostock, das 1994 den Betrieb aufgenommen hat und zu den modernsten seiner Art in Europa zählt.

Die Investition in das Kraftwerk Niehl 3 bildet den Abschluss der Strategie konventioneller Erzeugung. Künftig konzentriert sich das Unternehmen auf den Ausbau erneuerbarer Energien. So wurden bisher seit 2009 rd. 300 Mio. Euro in diesen Bereich investiert. Bis 2020 sind weitere Investitionen von rd. 290 Mio. Euro geplant.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen des Umstiegs von fossilen zu erneuerbaren Energiequellen die gleichbleibend hohe Versorgungssicherheit von privaten Haushalten, Industrie und Gewerbe bei bezahlbaren Preisen für alle Verbraucher gewährleistet bleiben muss. Der Grundgedanke, fossile Energien unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen soweit möglich und vertretbar zu substituieren, trägt der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung der Stadt Rechnung.

Die Gremien der Stadtwerke Köln GmbH und der GEW Köln AG beschäftigen sich zudem mit der Frage des weiteren Umgangs mit dem mittelbaren Anteilsbesitz an der RWE AG. Auch hierbei folgt die Diskussion den og. Wertungskriterien.

In einem nächsten Schritt beabsichtigt die Verwaltung, auch die Investitionen der übrigen Beteiligungsgesellschaften sowie die Finanzanlagen der städtischen Unternehmen in die Betrachtung einzubeziehen. Die vg. Grundsätze müssen auch hierbei Berücksichtigung finden.

Außerdem ist vorgesehen, zukünftig jährlich einen Bericht zur finanziellen Nachhaltigkeit als Anlage zum Gesamtabschluss, ggf. mit externer Unterstützung, zu erstellen.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Klug